

Antrag

Initiator*innen: SPD Kreisverband Sächsische Schweiz/Osterzgebirge

Titel: Transparente Kommunalpolitik

Votum der Antragskommission

Konsens

Antragstext

1 Der Landesparteitag der SPD Sachsen möge beschließen und an die SPD-
2 Landtagsfraktion weiterleiten:

- 3 1. Die Sächsische Gemeindeordnung ist dahingehend zu ändern, dass Sitzungen
4 von beschließenden und beratenden Ausschüssen zunächst grundsätzlich immer
5 öffentlich sind. §41, Abs. 5, Satz 2 ist entsprechend zu streichen. Die
6 Herstellung von Nichtöffentlichkeit darf nur die Ausnahme sein.
- 7 2. In den beschließenden und beratenden Ausschüssen des Gemeinderats müssen
8 Ratsmitglieder, die kein Mitglied des entsprechenden Ausschusses sind,
9 Rederecht erhalten. §42, Abs. 4 SächsGemO ist dementsprechend zu ändern,
10 dass alle Mitglieder des Stadt- oder Gemeinderates die Möglichkeit
11 erhalten, nicht nur an den Sitzungen als Zuhörer*in teilzunehmen, sondern
12 sie auch mit Beiträgen mitzugestalten.
- 13 3. Anfragen von Gemeinderät*innen an den/die Bürgermeister*in und die damit
14 verbundenen Antworten müssen in geeigneter Form öffentlich gemacht werden.
15 Diese Regelung muss in der Sächsischen Gemeindeordnung (hier: §28, Abs. 6)
16 verankert und nicht den Kommunen überlassen werden.

17 Die o.g. Änderungen sind in adäquater Art und Weise auch in der Sächsischen
18 Landkreisordnung vorzunehmen.

19 4. Die Sächsische Landkreisordnung ist zudem dahingehend zu ändern, sodass im
20 § 31a SächsLKrO eine verbindliche personelle Mindestausstattung
21 festgeschrieben wird.

Begründung

22 Die Sächsische Gemeindeordnung ist im Landtag immer wieder Thema. Einige Dinge
23 für klarerer Rechte und Pflichten von Räten konnten umgesetzt werden, einige
24 blieben unberücksichtigt. Das kann uns nicht zufriedenstellen. Die SPD Sachsen
25 bekennt sich zu einer transparenten und bürgerfreundlichen Kommunalpolitik. Dazu
26 gehört, dass Sitzungen der Gemeinderäte öffentlich stattfinden, das
27 Mitspracherecht von Stadt- und Gemeinderät*innen umfassend gewahrt wird und
28 Anfragen an die Verwaltung für jeden zugänglich sind.

29 Zudem muss der jahrelange Streit über eine personelle Mindestausstattung von
30 Kreistagsfraktionen endlich verbindlich festgeschrieben werden. Dies stärkt die
31 ehrenamtliche Arbeit in den Räten und damit unsere Demokratie.

32 Daher fordern wir die Landtagsfraktion der SPD Sachsen auf, auch diese
33 Änderungen der Sächsischen Gemeindeordnung weiter zu verfolgen.